

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Stadtrat Meisenheim	20.09.2023	öffentlich beschließend

Nr.	2023/StadtM078
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	10.08.2023

1. Nachtragshaushalt der Stadt Meisenheim für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Stadtrat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt wurde der Planansatz der Gewerbesteuer angepasst. Ebenfalls wurden Planansätze für Grunderwerb und Planungsleistungen gebildet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Meisenheim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r